TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl. Nr.: V/2023/1335

Datum: 07.11.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	22.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Hallenfreizeitbad Meckenheim: a) Kostenübersicht über die kostendeckende Finanzierung der Sauna, b) Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

a) Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Betriebskosten der Sauna zur Kenntnis und empfiehlt

b) dem Rat, die 11. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2024 zu beschließen. Inhaltlich bezieht sich die Änderungssatzung auf II. Sauna (inkl. Schwimmhalle während öffentlicher Badezeit).

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 23.08.2023 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Sauna-Eintrittspreise im Schwimmbad Meckenheim anzuheben. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für einen kostendeckende Finanzierung der Sauna zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat daraufhin auf der Grundlage der aus dem letzten abgeschlossenen Betriebsjahr einen Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2022 erstellt. Um eine realistische Kostensituation darzustellen, mussten bei den Berechnungen teilweise fiktive Daten zugrunde gelegt bzw. hochgerechnet werden, da die Sauna in Folge der Energiekrise (nationale Gas-Mangel-Lage) in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 geschlossen war.

Nach dem Ergebnis dieses Betriebsabrechnungsbogens liegt der Aufwand für die Saunanutzung bei ca. 82,00 € pro Besuchendem, das heißt, dass ein kostendeckender Eintrittspreis für die Sauna in der vorgenannten Höhe liegen müsste.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Angebot eines öffentlichen Schwimmbades wie auch einer öffentlichen Sauna grundsätzlich nicht unter dem alleinigen Gesichtspunkt der Kostendeckung angeboten werden kann. Kommunale Schwimmbäder/Saunen erreichen selten einen Kostendeckungsgrad über 30 %.
Unter den bisherigen Konditionen liegt der Kostendeckungsgrad im Schwimmbad bei 24 % und bei der Sauna bei 17 %.

Dabei ist das kommunale Angebot auch in keinem Fall vergleichbar mit kommerziellen Angeboten – oft in Kombination eines Spaßbades mit einer Saunawelt - und hielte damit einer Konkurrenz nicht mehr stand. Zudem zielen die kommerziellen Anbietenden auf einen anderen Kundenstamm ab (Sauna/Schwimmbad als reines Freizeitvergnügen).

Insofern handelt es sich in jedem Fall beim öffentlichen Schwimmbad um ein Angebot der Daseinsvorsorge mit Blick auf die Förderung des Breitensports- und der Gesundheitsvorsorge, die Wichtigkeit für den Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche ist unbestritten. In der Vergangenheit wurden diese öffentlichen Bäder mit Saunaangeboten gekoppelt, da sie insbesondere ein Angebot für Erwachsene im Sinne der Gesundheitsvorsorge sind.

Insofern würde ein kostendeckender Eintrittspreis dazu führen, dass der Saunabesuch stark rückläufig bzw. nicht mehr stattfinden würde. Gleichzeitig würde der Deckungsbeitrag durch wegfallende Eintrittsgelder aus der Sauna der gesamten Anlage sinken. Hier ist auf den hohen Fixkostenanteil der gesamten Anlage hinzuweisen und auf die Tatsache, dass der Personalaufwand durch Schließung der Sauna nicht absinken würde.

Die Verwaltung schlägt vor, die kombinierte Einrichtung von Schwimmbad und Sauna im Hallenfreizeitbad Meckenheim in der Form zu erhalten, und den Kostendeckungsbeitrag für die gesamte Einrichtung zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nicht zuletzt auch wegen der gestiegenen Energiekosten, die insbesondere beim Aufwand in der Sauna zu Buche schlagen, eine Erhöhung der Einzeleintrittskarte für die Nutzung der Sauna von derzeit 9,00 € auf 14,00 € sowie der Fünfermehrfachkarte von derzeit 40,00 € auf 65,00 € vor.
Mit dieser Eintrittspreiserhöhung würde – abhängig von der Entwicklung der Besucherzahlen in der Sauna - eine anteilige Erhöhung der Gesamtkostendeckung erzielt und gleichzeitig die Synergieeffekte aus der Kombination von Schwimmbad und Sauna weiterhin genutzt werden.

Der aktualisierte Gebührentarif ist in der Anlage beigefügt.

Meckenheim, den 07.11.2023

Silvia Klemmer	Hans Dieter Wirtz
Fachbereichsleiterin	Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen